



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
Ratssitzung vom
12. November 2020
beantwortet.**

Antwort

auf die

Dringliche Interpellation 24

Gianluca Pardini und Adrian Albisser

namens der SP-Fraktion

vom 13. Oktober 2020

(StB 712 vom 28. Oktober 2020)

Billettsteuer in der Stadt Luzern

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Rechtsgrundlagen

Die Stadt Luzern erhebt seit dem 1. Januar 1992 in Anwendung von § 36 des Gesetzes vom 28. Juli 1919 betreffend die Abänderung des Steuergesetzes vom 30. November 1892 eine Kultur- und Sportförderungsabgabe (Billettsteuer, Rechtssammlung Stadt Luzern sRSL 9.2.2.1.1.). Diese ist zweckgebunden und wird nach einem fest definierten Schlüssel für die Kulturförderung zum einen und für die Sportförderung zum anderen verwendet. Konkret werden drei Fonds gespeist, die je durch ein gesondertes Reglement (sRSL 3.5.1.1.1, 3.5.1.1.2, 3.5.1.1.3) umschrieben sind. Diese Fonds sind mit dem revidierten Finanzhaushaltsgesetz konform.

Aufteilung der Mittel

Die rechnerische Verteilung sieht so aus:

15 Prozent des Billettsteuerertrages, der 10 Prozent der Eintrittsgebühr bei einer Veranstaltung beträgt, werden in den Jugendsportförderfonds eingelegt, und 15 Prozent gehen in den Fonds zur Unterstützung kultureller Aktivitäten (FUKA-Fonds). Die restlichen 70 Prozent werden in den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport eingelegt, in dem wiederum 2/3 für die Kulturförderung und 1/3 für die Sportförderung einzusetzen sind.

Fondsverwaltungen

Der Jugendsportförderfonds wird von einer Fondsverwaltung verwaltet und kommt städtischen Sportvereinen und Gesuchstellenden zugute, die Jugendsportprojekte führen. Der FUKA-Fonds wird ebenfalls von einer Fondsverwaltung verwaltet, die aus Fachpersonen aus dem Kulturbereich besteht. Der FUKA-Fonds nimmt die Rolle einer Kulturförderungskommission wahr, wie sie in vielen Gemeinden und Städten wirkt. Über die Verwendung der Mittel im allgemeinen Kultur- und Sportförderfonds entscheiden die zuständigen Behörden (Parlament) im Rahmen des Budgets bzw. durch Einzelbeschluss im laufenden Rechnungsjahr (Exekutive).

Finanzielles Volumen

Die Fondseinlagen werden im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) der Stadt Luzern dargestellt. Die Billettsteuererträge bewegten sich in den letzten Jahren im Rahmen von rund 5,7 Mio. Franken pro Jahr. Besondere, nicht alljährliche Veranstaltungen können zu Schwankungen in einzelnen Jahren führen. Die Schwelle von 5 Mio. Franken wurde vor rund 10 Jahren überschritten. Die anhaltend

hohen Billettsteuererträge deuten darauf hin, dass die Billettsteuer keinen bedeutenden Wettbewerbsnachteil für den Veranstaltungsort Luzern darstellt, auch nicht für nationale Veranstalter. Denn läge ein bedeutender Wettbewerbsnachteil vor, müssten sich negative Effekte auf die Billettsteuererträge zeigen.

Bedeutung der Billettsteuer

Die Stadt Luzern wendet jährlich im Kulturbereich je nach Betrachtungsweise rund 20 bis 25 Mio. Franken auf. Der Transferaufwand beträgt rund 20 Mio. Franken. (Unter dem Begriff Transferaufwand werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden: Entschädigungen an Gemeinwesen, Finanzausgleich, Beiträge an Gemeinwesen und Dritte, Abschreibungen Investitionsbeiträge u. w.; vgl. auch Kanton Luzern, Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kap. 4.2.4.6).

Im Sportbereich sind die Kredite und Barbeträge geringer – der grösste Teil der Sportförderung besteht darin, dass Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden.

Insgesamt aber macht die Billettsteuer einen relevanten Teil der verfügbaren Mittel für die Kultur- und Sportförderung der Stadt Luzern aus. Würden diese Mittel wegfallen, müssten sie zu einem sehr grossen Teil aus allgemeinen Steuermitteln kompensiert werden.

Drei Umverteilungsmechanismen

Die Billettsteuer hat ihre Berechtigung nach wie vor, auch wenn deren Rechtsgrundlage im kantonalen Recht älter ist. Wie bei anderen Abgaben hat sich jedoch die Bedeutung und der Zweck der Billettsteuer über die Jahre gewandelt. Die Billettsteuer ist längst keine Luxussteuer mehr. Die Billettsteuer, die in der Stadt Luzern gilt, basiert auf dem Gedanken der Solidarität und weist drei Umverteilungsmechanismen auf, die aus Sicht der Stadt Luzern besonders vorteilhaft sind:

- Kulturgeld zu Sport: Da die Billettsteuern derzeit hauptsächlich bei Kulturveranstaltungen erhoben werden, findet mit der prozentualen Verteilung der Mittel eine bevorzugte Behandlung des Sportbereichs statt. Das stärkt deren Akzeptanz.
- Grossanlässe für Nischenanlässe: Da ein Grossteil der Billettsteuern vor allem bei Anlässen erhoben werden kann, die ein grosses Publikum aufweisen, und da umgekehrt kleinere Vereine und Anlässe stark von den Fördermitteln profitieren, findet eine Umverteilung in Richtung kleinerer Beitragsnehmer statt. Auch das stärkt deren Akzeptanz.
- Publikum von überall her zu Stadt: Die Billettsteuern werden von allen Veranstaltungsbesuchenden entrichtet und fliessen (zweckbestimmt) in die Stadtkasse. Dadurch handelt es sich bei der Billettsteuer um ein sehr wesentliches Instrument für einen (teilweisen) Zentrumslastenausgleich.

Die Billettsteuer wird in der Stadt Luzern rechtsgleich erhoben. Steuerbefreiungen werden grundsätzlich nur in den im Reglement vorgesehenen Fällen gewährt, nämlich für Veranstaltungen für rein gemeinnützige Zwecke und für kleine Veranstaltungen mit jährlichen Besuchereinnahmen von bis zu Fr. 10'000.–.

Zu 1. und zu 2.:

Welche Bedeutung misst der Stadtrat der Billettsteuer für den städtischen Kulturplatz zu?

Inwiefern trägt sie zum Erhalt der kulturellen Vielfalt in der Stadt Luzern bei?

Welche Bedeutung misst der Stadtrat der Billettsteuer für den städtischen Breiten- und Jugendsport zu?

Die zweckgebundene Billettsteuer ist seit bald 30 Jahren ein bewährter und heute finanziell unverzichtbarer Grundpfeiler der städtischen Kultur- und Sportförderung. Mit Einnahmen von 5,5 bis 6 Mio. Franken jährlich ist der entsprechende Betrag substanziell.

Insgesamt macht die Billettsteuer einen relevanten Teil der verfügbaren Mittel für die Kultur- und Sportförderung der Stadt Luzern aus. Diese Mittel sind unverzichtbar. Würden sie wegfallen, müssten diese Mittel zu einem sehr grossen Teil aus allgemeinen Steuermitteln kompensiert werden.

Zu 3.:

Wie viele Sport- und Kulturinstitutionen werden mit welchen Mitteln durch die Billettsteuereinnahmen mitfinanziert?

Die Informationen über die Mittelherkunft und -verwendung finden sich im Budget und der Rechnung der Stadt Luzern. Die Zahlen und Informationen im Budget 2020 sind die folgenden:

V Billettsteuerabrechnung

Einlagen in Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds und Fonds zur Förderung des Jugendsports

I	Total Billettsteuerertrag 2020	5'700'000
	Einlage in FUKA-Fonds (15 %)	855'000
	Einlage in Fonds Jugendsport (15 %)	855'000
	Restbetrag für Kultur und Sport (70 %)	3'990'000
II	Mittel für Fonds K und S (Einlage)	3'990'000
	Anteil Ertrag aus Billettsteuer	3'990'000
	Garantiebetrag Fr. 1'900'000 plus Teuerung gemäss Index: (Basis Dezember 1982 = 100 IP; Start: 131,2 IP; Stand Dezember 2018: 159,1 IP)	2'304'040
III	Einlage in Fonds K und S	3'990'000
	Einlage in den Kulturteil (⅔ des Restbetrages [Kto. 2910.03])	2'660'000
	Einlage in den Sportteil (⅓ des Restbetrages [Kto. 2910.04])	1'330'000

IV Herkunft der Mittel / Aufteilung der Einnahmen aus der Billettsteuer

Die Billettsteuer wird bei den steuerpflichtigen Veranstaltungen im Kultur- und Sportbereich der Stadt Luzern erhoben und kommt vollends der Sport- und Kulturförderung zugute. Es handelt sich um ein Instrument, das einen finanziellen Ausgleich zwischen Sport- und Kulturförderung schafft und gleichzeitig eine verursacherbezogene Finanzierung der entsprechenden Kosten ermöglicht (Finanzierung zulasten der Veranstaltungsbesuchenden und nicht zulasten der städtischen Steuerzahlenden).

Die drei Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds und Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports werden vollumfänglich aus dem Billettsteuerertrag der Stadt Luzern gespeist. Je 15 % der entsprechenden Erträge werden jährlich jeweils in den FUKA- und den Jugendsportfonds eingelegt. Der Restbetrag (70 % der jährlichen Billettsteuereinnahmen) fliesst in den Fonds Kultur und Sport. Davon kommen zwei Drittel dem Kulturteil und ein Drittel dem Sportteil zugute.

Die Verwaltungskosten für die einzelnen Fonds werden anteilig direkt den Fonds belastet.

Das Budget für den Fonds Kultur und Sport verzeichnet im Kulturteil 61 beitragsnehmende Institutionen, im Sportteil sind es deren 31. Zulasten FUKA-Fonds und Fonds Jugendsport wiederum werden jährlich um die 85 Sportvereine (mit rund 5'700 Kindern und Jugendlichen) und um die 280 bis 300 Kulturprojekte finanziert.

Über weitere Details beim Fonds Kultur und Sport informiert seit vielen Jahren der Geschäftsbericht der Stadt Luzern. Betreffend FUKA-Fonds wird auf die Projektliste auf der Website der Stadt Luzern verwiesen: https://www.stadtluzern.ch/docn/2494055/Projektbeitrage_Fuka_Fonds_2019.pdf

Zu 4.:

Wie viele Kulturprojekte wurden durch den FUKA-Fonds und den Jugendsportförderfonds in den vergangenen 10 Jahren unterstützt?

Hochgerechnet dürften es um die 750 Sportvereine und um die 3'000 Kulturprojekte sein.

Zu 5.:

Welche Auswirkungen hätte die Abschaffung der Billettsteuer auf die Kulturförderung, bzw. auf die Sportförderung?

Es würden die Mittel in der Grössenordnung von 5,7 Mio. Franken für die Kultur- und Sportförderung fehlen. Sie müssten entweder entfallen oder zulasten der Erfolgsrechnung kompensiert werden. Damit würden sich die Zentrumslasten, welche die städtischen Steuerzahlenden zu tragen haben, weiter erhöhen. Immerhin sorgt nämlich die Billettsteuer dafür, dass Veranstaltungsbesuchende von ausserhalb der Stadt sich an diesen Kosten beteiligen.

Die aktuelle COVID-19-Situation zeigt bereits teilweise die vorstehend erwähnte Konsequenz mit Zusatzaufwänden zulasten der Erfolgsrechnung (vgl. B+A 19 vom 22. Mai 2020: «Sonder- und Nachtragskredite zum Budget 2020 aufgrund der Corona-Pandemie. Kompensation von Billettsteuer-Ausfällen ...»).

Zu 6.:

Sind dem Stadtrat Fälle bekannt, in denen sich die Billettsteuer als Wettbewerbsnachteil für kulturelle Veranstaltungen erwiesen hat?

Dem Stadtrat sind keine konkreten, dokumentierten Fälle bekannt. Es wird immer wieder berichtet bzw. kolportiert, dass nationale Veranstalter in Kultur und Sport den Platz Luzern meiden, weil sie die Steuer nicht zahlen wollen, und auf andere Orte ausweichen, sofern sie das können und wollen. Weil aber die Stadt das Zentrum der Zentralschweiz darstellt und über sehr attraktive Veranstaltungsorte verfügt, entscheiden sich viele, auch nationale Veranstalter gerne für Luzern.

Zu 7.:

Welchen Beitrag (in Prozent) leistet die Billettsteuer für die Stadt Luzern am Kulturlastenausgleich?

Diese Frage kann der Stadtrat nicht beantworten. Die Stadt ist an keinem Kulturlastenausgleich beteiligt – der interkantonale Lastenausgleich wird vom Kanton Luzern vereinnahmt.

Zu 8.:

Welche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten würde der Stadtrat bei der Abschaffung der Billettsteuer in Betracht ziehen?

Siehe dazu die Antwort auf Frage 5.

Stadtrat von Luzern